

Hornke, L. F. & Kersting, M. (2003). DIN 33430 - Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen. Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie, 47, 57-58.

Nachrichten

DIN 33430 – „Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“

Im Januar 2002 wurde die DIN 33430 verabschiedet. Sie formuliert „Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“ und geht auf eine 1994 vom BdP gestartete Initiative zurück. Im Juli 1995 wurde der Antrag auf Erarbeitung gestellt, und mit der konstituierenden Sitzung vom Juni 1997 nahm ein DIN-Ausschuss unter Vorsitz von Lutz F. Hornke die Arbeit auf. Durch die Besetzung der Kommission mit Vertretern von Wissenschaft und Praxis, von Unternehmen, Behörden, Verbänden und Verlagen wurde die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen gewährleistet. An der Kommissionsarbeit haben sich langfristig u. a. folgende Personen aktiv beteiligt: Ackerschott, H.; Gantner, N.; Haase, D.; Heyse, H.; Hilke, R.; Hogrefe, J.; Horn, R.; Hornke, L. F.; Kersting, M.; Lang, F.; Lundberg, H.; Melter, A.; Moos, S.; Reimann, G.; Rüssmann-Stöhr, C.; Säger, K.; Schmitt, G. und Wottawa, H. Die Kommissionsarbeit wurde von einem Moderator des DIN, H. Mühlbauer, juristisch und administrativ begleitet. Die Präsidenten des BdP und der DGPs sowie deren Fachkommissionen wurden regelmäßig konsultiert und haben den Prozess konstruktiv unterstützt.

Im Oktober 2000 wurde ein erster Entwurf der Norm als „Gelbdruck“ der Fachöffentlichkeit mit der Bitte um Rückmeldungen vorgelegt. Nach entsprechenden Überarbeitungen wurde die Norm im Januar 2002 verabschiedet. Anhand einer von Franke (1969) vorgelegten „Konzeption zum systematischen Aufbau von Eignungsuntersuchungen“ betrachtet die DIN 33430 *den gesamten Prozess der Eignungsbeurteilung*, also (1) die Arbeits- und Anforderungsanalyse, (2) die Auswahl der diagnostischen Strategie und diagnostischen Verfahren, (3) die Durchführung und Auswertung von Verfahren einschließlich der Interpretation der Ergebnisse, sowie (4) die Evaluation und Qualitätssicherung. Außerdem berücksichtigt die Norm (5) die Perspektive der zu beurteilenden Personen und formuliert entsprechend (6) Anforderungen an die Kenntnisse und Erfahrungen der Verantwortlichen und sonstigen Mitwirkenden.

Die Norm umfasst 15 Seiten Text und sieben Seiten Glossar und ist über den Beuth-Verlag (Berlin) zu beziehen. In der DIN 33430 werden Qualitätskriterien und

-standards für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen sowie für die an der Eignungsbeurteilung beteiligten Personen beschrieben. „Die Norm dient:

- Anbietern von Dienstleistungen (...) als Leitfaden für die Planung und Durchführung von Eignungsbeurteilungen
- Auftraggebern in Organisationen als Maßstab zur Bewertung externer Angebote im Rahmen berufsbezogener Eignungsfeststellungen
- Personalverantwortlichen bei der Qualitätssicherung und -optimierung von Personalentscheidungen und
- dem Schutz der Kandidaten vor unsachgemäßer oder missbräuchlicher Anwendung von Verfahren zu Eignungsbeurteilungen.

Damit trägt die Norm bei

- zur Verbreitung von wissenschaftlich und fachlich fundierten Informationen über Verfahren zur Eignungsbeurteilung
- zur fachgerechten Entwicklung und zum sachgerechten Einsatz von Verfahren zur Eignungsbeurteilung
- zur kontinuierlichen Verbesserung der Verfahren zur Eignungsbeurteilung.“ (DIN 33430, S. 3).

Die DIN 33430 fordert u. a.:

- dass die zur Eignungsbeurteilung eingesetzten Verfahren auf Grundlage einer Arbeits- und Anforderungsanalyse festgelegt werden
- dass für jedes Verfahren (z.B. auch für Interviews und Assessment Center) ausführliche Verfahrenshinweise (Manuale) vorliegen. (Die Inhalte dieser Verfahrenshinweise sind in der Norm spezifiziert)
- dass die Regeln zur Auswertung und Interpretation und Entscheidung vorab festgelegt werden
- dass die zur Eignungsbeurteilung herangezogenen Normwerte der Referenzgruppe der Kandidaten entsprechen (z. B. ist die Beurteilung von Managern nicht normgerecht, wenn sie anhand von Normentabellen erfolgt, die aus Realschülerdaten abgeleitet wurden)
- dass die Validität der eingesetzten Verfahren empirisch nachgewiesen ist
- dass die Reliabilitäts- und Validitätskennwerte sowie die Normwerte spätestens alle acht Jahre überprüft werden
- dass der gesamte Prozess der Eignungsbeurteilung einschließlich der Gütekriterien und Entscheidungsregeln nachvollziehbar dokumentiert wird
- dass die Verantwortlichen und Mitwirkenden Kenntnisse und angeleitete Praxiserfahrung im Bereich der

Eignungsdiagnostik aufweisen. (Die benötigten Kenntnisse und Erfahrungen sind in der Norm detailliert aufgelistet.)

Allein vom Umsetzen der wenigen hier aufgeführten Anforderungsbeispiele wird eine deutliche Qualitätsverbesserung in der Praxis erwartet.

Die DIN 33430 kann zukünftig auch Zertifizierungen zugrunde legen, so wie es bei der ISO 9000 nach externen Auditierungen vorgesehen ist. Eine solche Zertifizierung kann z. B. durch diejenigen erfolgen, die sich bei einem Ausschuss von mit Qualitätssicherung befassten Verbänden und Gesellschaften akkreditiert haben. Bisher hat sich noch kein Zertifizierungsunternehmen definitiv dafür entschieden, diese Aufgabe wahrzunehmen. Eine isolierte Zertifizierung von Produkten, z. B. ein Test-Gütesiegel, ist aufgrund der DIN 33430 nicht möglich, da es sich um eine Prozess- und nicht um eine reine Produkt-Norm handelt.

Eine ausführliche Darstellung der DIN 33430 findet sich in einem von Hornke und Winterfeld im Spektrum-Verlag herausgegebenen Buch, das voraussichtlich im Frühjahr 2003 erscheinen wird.

Literatur

- DIN (2002). DIN 33430: *Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen*. Berlin: Beuth.
- Franke, J. (1969) Eine Konzeption zum systematischen Aufbau von Eignungsuntersuchungen. *Psychologische Beiträge*, 11, 390–405.
- Hornke, L. F. & Winterfeld, U. (in Druck). *Eignungsbeurteilungen auf dem Prüfstand: DIN 33430 zur Qualitätssicherung*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Verfasser: Prof. Dr. Lutz. F. Hornke und Dr. Martin Kersting, Institut für Psychologie der RWTH Aachen, 52056 Aachen, E-Mail: lutz.hornke@psych.rwth-aachen.de und Kersting@psych.rwth-aachen.de